

um beim Bischofe Klage zu führen. Sie trafen die Stellvertreter des Letzteren und diese befahlen dem v. Marmels unter Androhung des Bannes, das geraubte Gut herauszugeben und die Sicherheit der Straße nicht weiter zu gefährden. Auch ließen sie die Burg des Räubers durch Rudolf von Greifenstein belagern. Die hohen Reisenden erhielten nun das Ihrige wieder zurück und zogen weiter.¹⁾

Das sind zwei Fälle, von denen wir zufällig Nachricht haben, die aber sicher in dieser Zeit nicht die einzigen waren.

Das Totenbuch von Chur sagt,²⁾ unter Heinrich sei das Bistum in gänzlichen Zerfall geraten (*prorsus anihilatum*). Mehrere Ursachen mögen hieran die Schuld tragen. Einmal mußten sich die schlimmen Folgen des Schismas geltend machen, dann wird der aufstrebende und teilweise räuberische Adel auch das Hochstift da und dort geschädigt haben. Ganz besonders aber verschlangen die vielen Reisen des Bischofs Heinrich und seine wiederholte Anwesenheit bei glänzenden Festlichkeiten, wo er mit zahlreichem Gefolge von Rittern und Dienern erscheinen mußte, große Summen und absorbierten die Einkünfte. Auch die Züge des Kaisers durch Rätien verursachten dem Bischofe bedeutende Auslagen.

Heinrich starb 1193 oder Anfang 1194. Wahrscheinlich ist sein Hinscheid nicht in Chur erfolgt, da das Nekrologium ihn nicht erwähnt. Schon bei der Durchreise des Kardinals Centius 1193 war er nicht in seiner Residenz anwesend.

48. Arnold I.

Reg. Tschudy³⁾ behauptet, er habe in einem Dokumente des Klosters St. Luzi vom 22. Mai 1194 die Angabe gefunden: „Da Bischof Heinrich II. gestorben und das Bistum unbesezt war.“ Die betreffende Urkunde ist uns nun allerdings erhalten, aber der von Tschudy angeführte Ausdruck findet sich in ihr nicht vor, doch läßt sie darüber keinen Zweifel, daß zur Zeit ihrer Ausstellung kein Bischof in Chur residierte. Kaiser Heinrich VI. erteilte dieses Diplom in Chur selbst,⁴⁾ wohin er auf seiner Reise nach Italien gekommen war. Als Zeugen erscheinen die Bischöfe von Bamberg und Augsburg, nicht aber der von Chur. Das beweist, daß Bischof Heinrich

¹⁾ Eichhorn, p. 84.

²⁾ ad 9. Novbr.

³⁾ Gall. com. p. 319.

⁴⁾ Mohr, I, S. 232.